



KUNDMACHUNG

Sitzungsnummer: 6/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung v. 11.10.2007 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP	TOP-Text
1	Genehmigung des Sitzungsprotokolles der Gemeinderatssitzung v. 08. August 2007

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung v. 08. August 2007 vollinhaltlich zu genehmigen.

TOP	TOP-Text
2	Ansuchen der Firma Muhr Transport KEG um Verlängerung der Bebauungsfrist um 3 Jahre hinsichtlich des Grundstückes Gp. 2988 (KG.NASSEREITH)

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, dem Antrag der Firma Muhr Transport KEG zu entsprechen und für die Bebauung der Gp. 2988 (KG.NASSEREITH) eine Fristverlängerung (Punkt VI d. Kaufvertrages v. 26.08.2002) von 3 Jahren zu gewähren. Auf Grundlage dieser Beschlussfassung ist das gegenständliche Grundstück bis spätestens 25. August 2010 entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zu bebauen.

TOP	TOP-Text
3	Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der 583/33 KG.NASSEREITH von derzeit Freiland in Sonderfläche f. Sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude - Landwirtschaftlicher Geräteschuppen § 47 TROG 2006

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. FÄ/009/08/2007) gem. § 64 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 in der Zeit vom 15.10.2007 bis 12.11.2007 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen. Der Entwurf sieht die Änderung der Flächenwidmung im Bereich einer Teilfläche d. Gp. 583/33 (KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in Sonderfläche f. Sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude - landw. Geräteschuppen § 47 TROG 2006 vor. Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP	TOP-Text
4	Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gpn 2647, 2651, 2652, 2656/1, 2656/2, 2658, 2660, 2661, 2653 u. 2659 alle KG.NASSEREITH von derzeit Freiland in Sonderfläche Campingplatz § 43.1.a TROG 2006
Beschluss:	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. FÄ/008/07/2007) gem. § 64 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 in der Zeit vom 15.10.2007 bis 12.11.2007 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen.</p> <p>Der Entwurf sieht die Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Teilflächen d. Gpn. 2647, 2651, 2652, 2656/1, 2656/2, 2658, 2660, 2661, 2653 u. 2659 (alle KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in Sonderfläche Campingplatz § 43 Abs 1a TROG 2006 vor.</p> <p>Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst.</p> <p>Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.</p> <p>Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.</p>

TOP	TOP-Text
5	Gewährung Almkostenzuschuss lt. Vereinbarung (Muthenaualm) für den Hirten Mairoser Klaus
Beschluss:	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), Herrn Mairoser Klaus als Pächter/Hirte der Muthenaualm, den lt. Pachtvereinbarung für div. Arbeitsleistungen des Pächters vorgesehenen Zuschuss in Höhe von € 1.453,- für die Hutsaison 2007 auszubezahlen.</p>

TOP	TOP-Text
6	Neuerschließung Tegestal
Beschluss:	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), den TOP 6 voerst zu vertagen. In dieser Angelegenheit wird am 24.10.2007 eine Begehung mit den Vertretern der Bezirksforstinspektion und der Österr. Bundesforste stattfinden, an der auch die Mitglieder des "Landwirtschaftsausschusses" teilnehmen werden. Anlässlich dieser Besprechung werden die näheren Einzelheiten hinsichtlich der Neuerschließung Tegestal nochmals im Detail abgeklärt.</p>

TOP	TOP-Text
7	Ankauf eines Kommunalfahrzeuges
Beschluss:	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt auf Empfehlung des Wirtschaftsausschusses mit 9 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges "Traktor Marke Fendt 308 CI samt Frontlader, Schneeketten, Schneepflug von der Firma Staggl Konrad, Landmaschinen, Gewerbepark 1, Arzl zum Gesamtpreis von € 64.430,- zuzügl. Mwst (lt. Angebot v. 09.10.2007. Für den Ankauf dieses Kommunalfahrzeuges wurden von Frau LR Dr. Hosp Anna bereits entsprechende Fördermittel für das Jahr 2008 zugesagt.</p>

TOP	TOP-Text
------------	-----------------

8	Winterdienst 2007/08
----------	-----------------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (GR Scheiring stimmt nicht zu, weil die betroffenen Anrainer vorher nicht befragt werden!) im kommenden Winter 2007/08 nachfolgende Gemeindestraßen (versuchsweise) mittels Salzstreuung zu räumen: Ing. Kastnerstraße, Karl-Mayr-Straße, Fernpaßstraße (inkl. Zufahrt Tschirgantbad!), Badergasse, Dormitz bis zur Unterführung (Bundesstraße) und Roßbach bis zum Haus 325 (Fam. Ruepp!). Sollte es auf Grund dieser Salzstreuung zu vermehrten Anrainerbeschwerden kommen (Fassadenschutz usw.), entscheidet der Bürgermeister über eine ev. Einstellung (Beschränkung) der Salzstreuung.

TOP	TOP-Text
------------	-----------------

9	Errichtung von Schutzwegbeleuchtungen
----------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), keine Schutzwegbeleuchtungen anzukaufen und alle bestehenden Schutzwege (insbesondere im Verlauf der Ortsdurchfahrt!) vollständig zu entfernen. Die bestehenden Straßenmarkierungen ("Zebrastreifen") sowie die entsprechenden Verkehrszeichen werden ebenfalls unverzüglich entfernt. Mit dieser Entscheidung folgt der Gemeinderat der Empfehlung der Abt. Verkehrsplanung/ATLR in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium f. Verkehrssicherheit hinsichtlich der Notwendigkeit v. Schutzwegen bei geringer Frequenz.

TOP	TOP-Text
------------	-----------------

10	Feinanalyse der Straßenbeleuchtung durch die IKB
-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), der Fa. IKB, Geschäftsbereich Strom/Netz den Auftrag zur Durchführung einer Feinanalyse der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Nassereith zu erteilen. Die Kosten hierfür werden sich lt. vorliegendem Angebot der Fa. IKB Nr. 394/2007 auf € 3.400,- zuzüglich 20 % MwSt belaufen.

TOP	TOP-Text
------------	-----------------

11	Asphaltierungsarbeiten - Zufahrtsweg Gafleintal
-----------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), den Auftrag für die Asphaltierung des Zufahrtsweges Gafleintal (Abschnitt Gemeindestraße bis zum Strauchlagerplatz) an die Fa. Strabag, Bereich Westtirol, 6460 Imst zu vergeben. Die Kosten für diese Asphaltierungsarbeiten werden sich auf ca. 20.000,- € belaufen, wobei das Land Tirol (Zusage LR Dr. Hosp Anna) auf Grund der besonderen Umstände (Feinstaubbelastung usw.) einen Kostenanteil v. 2/3 d. Gesamtkosten übernimmt!

TOP	TOP-Text
------------	-----------------

12	Vergabe der Gemeindewohnung in der Volksschule Nassereith
-----------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen die Wohnung in der Volksschule Nassereith an Frau Caumont Jennifer, Schulgasse 62, Nassereith zu vermieten. Die Gemeinde Nassereith wird die vom Vormieter eingebaute "unbewegliche" Wohnungsausstattung (Holzverschalungen, Türen usw.) lt. Angebot ablösen. Eine ev. Ablöse der vorhandenen Einrichtung (Küchenzeile, Garnitur usw) hat von der neuen Mieterin in Absprache mit dem Vormieter zu erfolgen! Die Festlegung des Mietzinses und der weiteren Einzelheiten dieser Mietrechtsvereinbarung wird in dem zu erstellenden Mietvertrag ausführlich geregelt.

TOP TOP-Text

13 Ankauf der Kapelle am Fernpass

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen (bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt!) das Angebot v. Frau Serpe Marlene (Kaufpreis: € 70.000,- 50 % Zuschuss Land Tirol, Kosten der Sanierung: € 30.000,- Übernahme dieser Kosten zur Gänze durch das Bundesdenkmalamt!) nicht anzunehmen und vom Kauf der Kapelle am Fernpaß samt Inneneinrichtung (geschnitzter 14-Nothelfer Altar, Heiligenfiguren, Kreuzweg, Kunstmalereiein usw.) Abstand zu nehmen.

TOP TOP-Text

14 Auftragsvergabe zur Versiegelung des Bodens im Tschirgantbad

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen, der Fa. Intex, Sandleitengasse 38, 1110 Wien den Auftrag zur Reinigung und Versiegelung (Epoxibeschichtung) des Bodens im Tschirgantbad Nassereith lt. Angebot v. 12.09.2007 zu erteilen. Die Kosten für diese notwendigen Arbeiten werden sich lt. Angebot auf ca. € 24.608,35 zuzügl. 20 % Mwst belaufen. Vor Auftragserteilung hat die Fa. Intex für die von ihr durchzuführenden Arbeiten eine Gewährleistungserklärung (Ö-Norm Gewährleistung!) abzugeben. Hinsichtlich der im Angebot angeführten Teilgutschrift v. € 424,05 ist noch abzuklären, wie sich diese im Detail errechnet!

TOP TOP-Text

15 Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. .84/1 (KG.NASSEREITH)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) , den Entwurf eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Bp. .84/1 (KG.NASSEREITH) auf Grundlage der planlichen Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl AE/044/010/2007 gem. 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Entwurf kann in der Zeit von 15. Oktober 2007 bis 12. November 2007 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden. Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.
Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006, LGBl. 27/2006 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP TOP-Text

15a Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 15a einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt.
Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes (AE/043/07/2007 hinsichtlich der Bp. .181 (KG.NASSEREITH))

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Bp. .181 (KG.NASSEREITH) - Eigentümer Strauß Hermann, Neunkirchen - auf Grundlage der planlichen Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl AE/044/07/2007 gem. 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Entwurf kann in der Zeit von 15. Oktober 2007 bis 12. November 2007 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden. Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006, LGBl. 27/2006 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP	TOP-Text
-----	----------

16 **Anfragen, Anträge und Allfälliges**

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst!

TOP	TOP-Text
-----	----------

17 **Personelles**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt die Anstellung von Frau Zimmermann Birgit als Raumpflegerin für die Volksschule Nassereith. Die Anstellung erfolgt nach freier Vereinbarung, mit einem Beschäftigungsausmaß von 8 Wochenstunden. Alle näheren Einzelheiten der Anstellung werden in dem zu erstellenden Dienstvertrag näher geregelt.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt sieht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Nassereith erheben!

kundgemacht, am: **25.10.2007**

abgenommen, am: **11.11.2007**

Der Schriftführer:

AL, Spielmann Gerhard

Der Bürgermeister:

Falbesoner Reinhold